

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 84. Mittwoch, den 22. September 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung von den Bürgern der Stadt und von der hiesigen Universität bewiesene Eifer hat den glücklichsten Erfolg gehabt, und der von seiner königl. Majestät und von des Mitregenten, des Prinzen Friedrich August, königl. Hoheit, anhero gesendete unterzeichnete Commissarius hält sich überzeugt, daß auch fernerhin diese rühmliche Thätigkeit fortdauern werde; er hat jedoch zum Schutz des Eigenthums der Einwohner selbst, was vorzüglich bei der herannahenden Messe von eindringendem Gesindel gefährdet werden könnte, es für dringend nöthig erachtet, zu Besorgung derselben Geschäfte, welche die Erhaltung der Sicherheit in hiesiger Stadt nothwendig macht, bis zu einer definitiven Einrichtung eine Behörde unter dem Namen:

Sicherheits-Deputation für die Stadt Leipzig
zu bestellen, welche aus folgenden Mitgliedern:

dem königlichen Kreisbeamten, Herrn Hofrath Kunab,

dem Universitätsrichter, Herrn Hofrath D. Küling,

den beiden Abgeordneten des Stadtmagistrats, Herrn Criminalrichter D. Deutrich
und Herrn Senator D. Koch,

dem vormaligen Actuar Herrn Streubel, als Communal-Assessor, so wie
für jetzt dem aus der Mitte der dormaligen Herren Communalrepräsentanten erwählten Buchhandlungs-Deputirten, Herrn Vogel, und dem Herrn Apotheker Täschner, und im Behinderungsfall deren Stellvertretern, Herrn Handlungs-Deputirten Schulze und Herrn Uhrmacher Bethmann,

besteht.

Durch Einrichtung dieser Behörde, welche, getrennt von dem vereinigten Criminalamte, ihre Geschäfte verwalten wird, hofft der Unterzeichnete einem dringenden Bedürfnisse zur Zufriedenheit der hiesigen Einwohner einstweilen abgeholfen zu haben.

Leipzig, am 20. September 1830.

Der königliche Commissar Müller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die durch den königlichen Herrn Commissar mittelst Patents vom 20. dieses Monats bestellte Sicherheits-Deputation hat es für ihre erste Pflicht erachtet, mehrere Polizei-Expedienten und Diener zu entlassen, so wie die Wache der Polizeisoldaten aufzulösen.

In dieser festen Ueberzeugung, daß die mit eben so viel Eifer als Erfolg für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung thätigen Bürgerwachen einen Theil des bisher von ihnen geleisteten Dienstes fortsetzen werden, hat man zu den außerdem erforderlichen Diensten 20 Diener